

Ergebnisbericht: Erfüllung von Auflagen aus dem Verfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

1 Verfahrensgegenstand

Das Board der AQ Austria hatte in seiner 42. Sitzung am 26. September 2017 beschlossen, das Qualitätsmanagementsystem der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Kurz: Kunstuniversität Linz, UfG) gemäß § 22 HS-QSG mit sieben Auflagen zu zertifizieren. Der Bericht zum Nachweis der Erfüllung von sechs der sieben Auflagen (Auflagen 2 bis 7) ist am 25. September 2019 bei der AQ Austria eingegangen. In Abstimmung zwischen dem Präsidium der AQ Austria und dem Rektorat der Kunstuniversität Linz erfolgt die Überprüfung der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage (Auflage 1) im Jahr 2020.

Das gesamte Auditverfahren wurde gemeinsam von der AQ Austria und EQ Arts durchgeführt. Die Prüfung der von der Kunstuniversität Linz vorgelegten Unterlagen erfolgte durch zwei Gutachter, die Mitglieder der ursprünglichen Gutachter/innengruppe waren. Sie wurden im Einvernehmen mit EQ Arts ausgewählt. Die Entscheidung über die Erfüllung der Auflagen traf das Board der AQ Austria unter Berücksichtigung einer Stellungnahme von EQ Arts.

Die Auflagen lauteten:

Standard 1

Auflage 1: Die UfG erstellt ein zusammenfassendes strategisches Dokument, das Einzelstrategien bündelt und zukünftig den Entwicklungsplänen vorangestellt wird. Ein solches Dokument bricht übergeordnete Ziele in operationalisierbare Ziele sowie langfristige strategische Pläne herunter. Es ist längerfristig angelegt als der Entwicklungsplan und zeigt auf, wie die Entwicklung der UfG basierend auf den Profilsäulen und über die Profilsäulen hinaus auf der Basis von operationalisierbaren Zielen von Zeitraum zu Zeitraum vorangetrieben werden soll. Die UfG legt ein solches strategisches Dokument vor.

Auflage 2: Die UfG weist nach, dass eine Klärung von Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement auf allen Ebenen der Kunstuniversität stattgefunden hat. Hierzu stellt die UfG schriftlich dar, welche Ansprechpartner/innen die Abteilung „Kunst.Forschung.Qualitätsmanagement und Personalentwicklung/Weiterbildung“ für ihre Anliegen in Bezug auf das Qualitätsmanagement sowohl innerhalb des Rektorats als auch innerhalb der weiteren Organisationseinheiten (Instituten, Abteilungen der zentralen Verwaltung) hat. Darüber hinaus beschreibt die Universität, welche Rolle jede/r dieser Ansprechpartner/innen hat und welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten er/sie in Bezug auf Qualitätsmanagement wahrzunehmen hat.

Standard 2

Auflage 3: Ausgehend von einem gemeinschaftlich getragenen Qualitätsverständnis (siehe Auflage zu Standard 4) entwickelt die UfG ein mit allen Universitätsangehörigen abgestimmtes Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagementsystem und legt dieses vor. Dieses Konzept identifiziert und beschreibt Qualitätskreisläufe (Plan-Do-Check- Act) und stellt sicher, dass

- regelmäßige, dokumentierte Routinen der Reflexion vorhanden sind.
- Verantwortlichkeiten festgelegt werden (hier können die Arbeiten unter Auflage 2 aufgegriffen werden).
- die unterschiedlichen Formen von Evaluierungen Eingang finden und zu Maßnahmen führen.
- eine fortlaufend zu ergänzende Dokumentation der auf der Basis von Rückmeldungen (formell durch Befragungen sowie informell durch Gespräche) ergriffenen Maßnahmen stattfindet.

Darüber hinaus ordnet die UfG die bereits existenten Formen der Lehrevaluation (einschließlich der informellen Verfahren) sowie die weiteren bereits ergriffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Absolvent/innenstudien, Evaluierungen der Profilsäulen, Audit hochschuleundfamilie ...) den beschriebenen Qualitätskreisläufen zu und legt dies schriftlich vor.

Auflage 4: Die neu ins Leben gerufene Arbeitsgruppe zur Entwicklung neuer Evaluierungsmethoden legt ein Konzept für ein integriertes und wirksames Erhebungssystem zur Lehrveranstaltungsevaluierung vor. Dieses Konzept greift bestehende Instrumente (wie etwa die Online-Evaluierung und die informellen Verfahren) auf und sieht bei Bedarf neue Ansätze vor.

Auflage 5: Die UfG beschreibt, wie die erhobenen Daten zu den Forschungs- bzw. EEK-Leistungen fokussiert und systematisiert werden können, um mit den Profilsäulen in Bezug gesetzt werden zu können und legt diese Beschreibung vor.

Standard 3

Auflage 6: Die UfG evaluiert die Nützlichkeit von UfG Online in Bezug auf die Erfassung der Daten zu den Lehrveranstaltungen (einschl. Daten zu den Prüfungen), der Leistungen in Forschung/EEK sowie die Online-Lehrevaluierung für die gesamte Kunstuniversität und ihre Angehörigen und legt die Ergebnisse dieser Evaluierung vor. Darüber hinaus legt die UfG ein Gesamtkonzept vor, aus dem erkennbar ist, wie darauf hingewirkt werden kann, dass die Daten zu den von der UfG angebotenen Lehrveranstaltungen und zu den eigenen Leistungen in Forschung und EEK laufend eingepflegt und aktualisiert werden.

Standard 4

Auflage 7: Die Kunstuniversität Linz erarbeitet unter Beteiligung aller Gruppen von Universitätsangehörigen ein gemeinschaftlich getragenes Qualitätsverständnis und dokumentiert dieses auf der eigenen Webseite. Im Einzelnen geht es um ein gemeinsam getragenes Verständnis von guter Qualität in Lehre, Forschung bzw. EEK und Verwaltung der Universität. Eine Dokumentation des partizipativen Prozesses zur Entwicklung dieses Qualitätsverständnisses ist vorzulegen.

2 Beurteilung der Auflagenerfüllung

Unten stehend sind die Beurteilungen und Empfehlungen der Gutachter bzw. des Boards der AQ Austria zusammengefasst:

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 2:

Die Verantwortlichkeiten wurden für alle bestehenden Prozesse geklärt. Die Auflage ist daher aus Sicht der Gutachter erfüllt. Die Gutachter schlagen in diesem Zusammenhang zwei Empfehlungen vor:

Empfehlung 1: Nachdem die Verantwortlichkeiten für alle bestehenden Prozesse geklärt wurden, sollten auch die Verantwortlichkeiten für künftige Prozesse definiert und dabei insbesondere die diesbezüglichen Aufgaben und Befugnisse der Qualitätsmanagementabteilung umrissen werden.

Empfehlung 1 wird von den Gutachtern damit begründet, dass Prozesse nicht statisch sind. Sie werden durch externe und interne Entwicklungen beeinflusst. Vor dem Hintergrund des vor kurzem erfolgten Rektoratswechsels gewinnt diese Empfehlung aus Sicht des Board der AQ Austria an Relevanz.

Empfehlung 2: In den von der Kunstuniversität Linz erstellten Dokumenten sollte sprachlich klar zwischen dem Qualitätsmanagementsystem als einem Kommunikations- und Steuerungsinstrument einerseits und einer Abteilung „Qualitätsmanagement“ mit Mitarbeitenden andererseits unterschieden werden, um Missverständnisse auszuschließen.

Empfehlung 2 resultiert nach Feststellungen der Gutachter/innen aus den in den Dokumenten der UfG verwendeten Bezeichnungen, die mit „QM“ abwechselnd das Qualitätsmanagementsystem und die Qualitätsmanagementabteilung meinen. Dies ist aus Sicht des Boards der AQ Austria im Kontext des internen Sprachgebrauchs verständlich. Gleichwohl sollte in den schriftlichen Dokumenten dafür gesorgt werden, dass die Verständlichkeit insbesondere für die externe Leserschaft im Vordergrund steht.

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 3:

Die Kunstuniversität Linz hat ein Konzept für ein internes Qualitätsmanagementsystem vorgelegt. Aus Sicht der Gutachter ist Auflage 3 erfüllt. Mit dem Ziel der Weiterentwicklung dieses Systems formulieren die Gutachter bzw. das Board der AQ Austria folgende Empfehlungen:

Empfehlung 3: Aus Sicht der Gutachter ist ein unabhängig vom Audit bestehendes Konzeptpapier empfehlenswert, das allen Universitätsangehörigen Aufschluss über das universitäre Gesamtsystem der Qualitätssicherung und -entwicklung gibt.

Empfehlung 3 begründet sich aus Sicht des Boards der AQ Austria in dem Erfordernis, die Akzeptanz aller Universitätsangehöriger für Qualitätssicherungsmaßnahmen und dadurch deren Bereitschaft zur Mitwirkung zu steigern. Diese Vorgehensweise ist konsistent mit der nun aktiven Informationspolitik der Kunstuniversität Linz in Bezug auf das LV-Feedback-System und trägt zur Etablierung einer Qualitätskultur bei.

Empfehlung 4: Nachdem im Rahmen des Prozesses zur Ableitung des Mission Statement die Ebene des Leitbilds (wer sind wir? welche Merkmale zeichnet die Kunstuniversität Linz gegenüber anderen Hochschulen aus?) und die Ebene der strategischen Zielsetzungen (wo wollen wir hin und weshalb wollen wir das?) bearbeitet wurden, empfehlen die Gutachter, auch die Ebene der Qualitätsziele der Leistungsbereiche der Kunstuniversität (wie müssen die Ergebnisse und Wirkungen der Kernprozesse aussehen, um die strategischen Ziele zu erreichen?) so engagiert und beherzt wie in den bisherigen Aktivitäten systematisch zu adressieren.

Aus Sicht der Gutachter ist die Ableitung der Qualitätsziele ein notwendiger Schritt, um die strategischen Ziele im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems operationalisieren zu können. Auch wenn die Arbeiten zur Erfüllung von Auflage 1 hier möglicherweise Klärung herbeiführen werden, ist aus Sicht des Boards der AQ Austria mit Empfehlung 4 die Bedeutung dieses Schrittes für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu unterstreichen.

Zusätzlich zu diesen von den Gutachtern formulierten Empfehlungen, richtet das Board der AQ Austria Empfehlungen 5 und 6 an die Kunstuniversität Linz:

Empfehlung 5: Aus Sicht des Boards der AQ Austria sollten die aus dem Mission Statement abzuleitenden Qualitätsziele (siehe Empfehlung 4) systematisch in das Qualitätsmanagementsystem einfließen.

Die Gutachter stellen fest, dass im Konzept für das interne Qualitätsmanagementsystem der Kunstuniversität Linz einzelne Qualitätsziele genannt sind. Diese sind auch aus Sicht des Boards der AQ Austria von großer Bedeutung für die Gestaltung von Qualitätskreisläufen (Plan-Do-Check-Act) und sollten daher systematisch Eingang finden.

Empfehlung 6: Das Board der AQ Austria empfiehlt der Kunstuniversität Linz, das bereits vorliegende Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln. Nachdem die Querschnittsmaterien „Internationalisierung“ und „gesellschaftliche Zielsetzungen“ im Mission Statement verankert sind, sollten diese explizit und umfassend im Gesamtkonzept des Qualitätsmanagementsystems Eingang finden. Darüber hinaus sollte das o.g. Gesamtkonzept systematisch festlegen, welche Kriterien oder Indikatoren und letztlich Instrumente herangezogen werden, um die Erreichung der noch systematisch abzuleitenden Qualitätsziele (siehe Empfehlung 4) zu evaluieren.

Ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem sollte aus Sicht des Boards der AQ Austria auch die Querschnittsmaterien systematisch und umfassend erfassen. Dies ist umso wichtiger als diese im Mission Statement verankert sind. Es ist darüber hinaus erforderlich, die Notwendigkeit der Identifizierung von Kriterien, Indikatoren und Instrumenten hier zu beleuchten, um die Umsetzung der von den Gutachtern formulierten Empfehlung 7 zu ermöglichen.

Empfehlung 7: Bei der Zuordnung von Kriterien und Indikatoren zu den jeweiligen Qualitätszielen, die im Qualitätsregelkreis als Beurteilungsmaßstab fungieren, möchten die Gutachter anregen, sowohl externe Standards wie z.B. die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG) zu berücksichtigen als auch selbstgesetzte Qualitätsstandards (z.B. Kodex Gender, Diversität, Nachwuchs).

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 4:

Unter Einbindung aller relevanten Gruppen von Universitätsangehörigen haben eine kritische Analyse und folglich eine Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente stattgefunden. Dabei wurden bestehende Evaluierungsinstrumente verändert und neue eingeführt. Aus Sicht der Gutachter ist Auflage 4 erfüllt.

Das Board der AQ Austria hebt hervor, dass die gemeinsame Betrachtung der LV-Feedback-Instrumente und deren simultane Anpassung darauf schließen lassen, dass das nun vorliegende Instrumentenset als System betrachtet werden kann. Tatsächlich spielen nun qualitative und quantitative Erhebungen zusammen, die unterschiedliche Zielsetzungen haben, unterschiedliche Medien verwenden und zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden.

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 5:

Aus Sicht der Gutachter ist Auflage 5 erfüllt, wobei auf strukturelle Veränderungen (die anstehende Evaluierung und Anpassung der Profilsäule einerseits und das Neuaufsetzen der Datenbank andererseits) hingewiesen wird. Sie schlagen folgende Empfehlung vor:

Empfehlung 8: Die Gutachter empfehlen, bei der Neuaufsetzung der Datenbank zu Forschungs- bzw. EEK-Leistungen eine Verknüpfung mit den künftigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen vorzusehen, damit die gewonnenen Daten nicht nur der Dokumentation, sondern auch der Qualitätssicherung in der Forschung/EEK und Nachwuchsförderung, der Weiterentwicklung der Universität und der Steuerung durch akademische Gremien dienen können.

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 6:

Die Gutachter stellen fest, dass die Evaluierung der Nützlichkeit von *ufg online* stattgefunden hat und dass die daraus abgeleitete Handlungsempfehlung zusammen mit dem vorliegenden Umsetzungsplan als Gesamtkonzept zur Förderung der Datenpflege und -aktualisierung angesehen werden können. Damit ist aus ihrer Sicht Auflage 6 erfüllt.

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 7:

In einem dokumentierten und partizipativen Prozess hat die Kunstuniversität Linz ein Mission Statement erarbeitet und veröffentlicht, das ihr Qualitätsverständnis beschreibt. Aus Sicht der Gutachter ist Auflage 7 somit erfüllt.

3 Entscheidung des Boards

Das Board stützt seine Entscheidung auf die von der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz eingereichten Unterlagen sowie das Gutachten zur Beurteilung der Auflagenerfüllung.

Das Board hat in seiner 58. Sitzung am 11. Dezember 2019 beschlossen, dass Auflagen 2 bis 7 erfüllt sind. Darüber hinaus schließt sich das Board den Empfehlungen der Gutachter (Empfehlungen 1 bis 4 und 7 bis 8) an bzw. richtet zusätzlich eigene Empfehlungen an die Kunstuniversität Linz (Empfehlungen 5 und 6).